

Konzeptvorstellung eines Leitsystems in der Altstadt für blinde und sehbehinderte Menschen; Zwischenbericht

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	20.05.2022	Stadt Landshut, den	02.05.2022
Sitzungsnummer:	35	Ersteller:	Wocheslander, Verena

Vormerkung:



Quelle: Wieneberger Blindenleitsystem (Abb.1) und Prospekt GIMA (Abb.2)

Auszug aus der DIN 32984 (Einleitung) Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

Sehende Menschen orientieren sich bei der Fortbewegung visuell an räumlichen Gegebenheiten, Blinde und sehbehinderte Menschen hingegen sind, bedingt durch das fehlende oder eingeschränkte Sehvermögen, Orientierungsproblemen und damit verbundenen Gefährdungen ausgesetzt. Sie sind in Verkehrsräumen mit Gefahrenstellen, fehlenden oder weit entfernten Raumbegrenzungen, hohem Geräuschpegel oder stummen Orientierungshinweisen an Wegesrand ohne Orientierungssysteme hilflos und von einer selbstständigen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Blinde und sehbehinderte Menschen nutzen für ihre Wegfindung alle taktilen, visuellen und akustischen Informationen, die Ihnen aus der natürlichen und gebauten Umwelt zugänglich sind. Diese Informationen sind jedoch nicht immer zuverlässig oder ausreichend.

Durch den Einsatz einheitlicher Orientierungshilfen, die nicht vom Sehvermögen abhängig sind, können für blinde und sehbehinderte Menschen in öffentlichen Räumen eindeutige Signale gegeben und Orientierungsprobleme reduziert werden.

Voraussetzung für den Nutzen eines Orientierungssystems für blinde und sehbehinderte Menschen ist, dass die Systematik wiederkehrend und überall mit gleicher Bedeutung im

öffentlichen Raum ausgeführt wird, so dass der Betroffene eine durchgehende, einheitliche Orientierungshilfe zur Verfügung hat.

Blinde Personen können taktile Informationen nutzen, die sie mit einem Langstock erkennen und/oder mit den Füßen wahrnehmen. Durch einen hinreichen Leuchtdichtekontrast können taktile Orientierungshilfen zugleich für Sehbehinderte nutzbar werden.

Ein Mittel um diese eindeutigen Signale zu geben sind Bodenindikatoren.

Bodenindikatoren haben für Blinde und Sehbehinderte eine doppelte Funktion. Zum einen weisen sie auf etwas hin, sagen also etwa: "Achtung!", "Pass auf!" oder "Hier ist etwas". Das kann ein mögliches Ziel, aber auch eine Gefahr sein.

Dazu müssen Bodenindikatoren beim Vorbeigehen auf sich aufmerksam machen und dürfen nicht versehentlich überlaufen werden. Zum anderen haben sie Zeichencharakter, d.h. an ihrer Form und Anordnung muss ablesbar sein, auf was sie aufmerksam machen sollen, ob etwa eine Gefahr geradeaus oder ein Ziel seitwärts ist.

Ein aus Bodenindikatoren bestehendes Leit- und Orientierungssystem sollte klar, sparsam und einfach sein. Zu viele Informationen führen zu Verwirrungen. Zwei voneinander deutliche unterscheidbare Strukturen haben sich in Deutschland als Bodenindikatoren bewährt:

Sogenannte Rippen- und Noppenplatten.



Quelle: IKM Betonsteinwerk (Abb.3)

Mit Beschluss vom 13.03.2019 des gemeinsamen Bau- und Verkehrssenats wurde die Verwaltung beauftragt, eine konkrete abschnittsweise Herstellung der Barrierefreiheit in der Altstadt zu konzipieren. Als vorgezogene Maßnahme wurde der Pflasteraustausch im Bereich der Einmündung der Theaterstraße in die Altstadt beschlossen. Ein weiterer Austausch folgt im Sommer diesen Jahres am Postplatz als zweiter Abschnitt.

Mittelfristig ist jedoch auch die Integration eines takttil-visuell wahrnehmbaren Leitliniensystems im Bodenbelag vorgesehen. Der zu überplanende Bereich erstreckt sich von Einmündung der oberen Ländgasse bis zur Hl. Geistkirche.

Das Büro TOPgrün wurde mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Umsetzung eines Leitsystems in der Landshuter Altstadt beauftragt und hat sich über einen geraumen Zeitraum mit den Belangen von Sehbehinderten und Blinden in der Landshuter Altstadt befasst.

Dazu wurden von der Sanierungsstelle auch Stellungnahmen von Ortsblinden (stark sehbehindert, 2% Sehleistung und blind), dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund und der Beratungsstelle der Bay. Architektenkammer für Barrierefreiheit eingefordert. Diese Empfehlungen flossen in die Entwicklung eines ganzheitlichen Konzeptes mit ein.

Zudem waren z.B. auch folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Freibewirtschaftungsflächen
- Warenstände
- Marktstände Schwaigermarkt
- Feuerwehraufstellflächen und –zufahrten
- Tribünen der Landshuter Hochzeit
- Feste Möblierung/Bänke/Fahrradstände etc.
- Bushaltestellen
- Taxistellplätze
- etc.

Die Vorstellung des aktuellen Konzeptstandes und einer überschlägigen Kostenaufstellung erfolgt durch die Freianlagenplanerin in der Bausenatssitzung (Zwischenstandsbericht).

Im Austausch mit den Fachstellen und den Befragten hat man sich auf ein durchgängiges Leitsystem ausschließlich auf der Westseite der Landshuter Altstadt entschieden. Auf der Ostseite sind durch Cafés und deren Freibewirtschaftungsflächen, Stufen, Warenstände, Straßenverkehr etc. zu viele Gefahrenstellen und Hindernisse vorhanden.

Die Bodenindikatoren werden im Gehwegbereich verlegt. Dabei wird an verschiedenen Punkten durch sogenannte Aufmerksamkeitsfelder (Noppenplatten) auf Übergänge, Abzweigungen oder andere wichtige Situationen hingewiesen.

Derzeit sind über den ganzen Planungsbereich der Altstadt drei Querungen vorgesehen. (Hl. Geistkirche, Rathaus und obere Altstadt)

Die Belange des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes sind soweit möglich und durchführbar berücksichtigt, und auch konstruktiv nach geltenden DIN Normen in die aktuelle Konzeptplanung eingearbeitet worden.

Jedoch empfiehlt der BBSB auch die Umsetzung einer DIN-gerechten Kontrastwirkung. Anzustreben ist hier ein Leuchtdichtekontrast von 0,4 (was in etwa schwarz/weiß bedeutet). Um hier die Belange sehbehinderter Menschen zu berücksichtigen, ist die Kontrastwirkung zusammen mit dem bestehenden Klinkerbelag (Gehweg) von einem Ingenieurbüro zu ermitteln. (z.B. Kontrastwirkung von Blindenleitklinker in heller oder dunkler Farbe siehe Abb. 1 und 2)

Die Umsetzung des Leitsystems in gefordertem Kontrast wird derzeit jedoch aus Denkmalschutzgründen kritisch betrachtet. Bisher hat das LFD nur kontrastfreie Lösungen zugestimmt. Das Thema wird jedoch am 24.05.2022 (nächsten LFD Tag) genauer erläutert und nach möglichen Lösungsansätzen gesucht.

Es ist somit eine Lösung zu finden, die diese verschiedenen Belange vereint. Ein Umsetzungskonzept welches sowohl die menschlichen Bedürfnisse, als auch die historischen Gegebenheiten verbindet.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, nach weiterer Beteiligung der entsprechenden Fachstellen und im Zuge der Tiefbauarbeiten am Postplatz die im Sommer diesen Jahres beginnen werden, eine Musterfläche mit verschiedenen Bodenindikatoren anzulegen.

Ergänzung: Zukunft digitaler Blindenleitsysteme

Nach und nach wächst die Anzahl von digitalen Angeboten für Blindenleitsysteme. Bisher ist es **jedoch mit den digitalen Angeboten nicht gelungen, die Vorteile der bodengebundenen Blindenleitsysteme, zu übertreffen**, sodass sie diese generell ersetzen könnten. Allerdings ist es völlig unumstritten, **dass digitale Angebote durchaus wertvolle Ergänzungen der bodengebundenen Blindenleitsysteme, zur Vermittlung zusätzlicher Informationen für die Orientierung, darstellen können. (GPS Systeme, Apps etc.)**

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat stimmt der vorgestellten Konzeptplanung hinsichtlich der Lage des Blindenleitsystems zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Konzeptplanung weiter zu verfolgen, und nach Beteiligung der Fachstellen dem Bausenat weitere Ergebnisse vorzustellen.

Anlagen: ---